



POSITIONSPAPIER

EU-Verpackungsverordnung nachbessern

Mittelstand entlasten und den europäischen Binnenmarkt stärken

Die europäische Verpackungsverordnung verfolgt wichtige Ziele: Verpackungsabfälle sollen vermieden, Recycling und Wiederverwendung gestärkt sowie Ressourcen geschont werden. Diese Ziele unterstützen wir. Gerade für Baden-Württemberg als Industrie-, Innovations- und Mittelstandsland ist aber entscheidend, dass europäische Umweltpolitik ökologische Verantwortung mit wirtschaftlicher Vernunft verbindet.

Ein zentraler Bestandteil der Verordnung ist die erweiterte Herstellerverantwortung. Unternehmen, die Verpackungen oder verpackte Waren in Verkehr bringen, werden damit auch an der Sammlung, Verwertung und Entsorgung dieser Verpackungen beteiligt. Je nach Rolle und Vertriebskonstellation entstehen Registrierungs-, Melde- und Finanzierungspflichten. Diese können nicht nur Verpackungshersteller, sondern beispielsweise auch Hersteller verpackter Produkte, Importeure, Händler oder Onlinehändler treffen. Beim Vertrieb in mehrere Mitgliedstaaten sind entsprechende Pflichten in den jeweiligen Absatzmärkten zu erfüllen; hinzu können Bevollmächtigtenpflichten kommen.

Was das praktisch bedeutet, zeigt ein einfaches Beispiel: Ein mittelständisches Unternehmen aus Baden-Württemberg verkauft seine Produkte über den eigenen Onlineshop auch nach Frankreich, Österreich und Italien. Damit können in mehreren Staaten Registrierungen, Meldungen und weitere Pflichten anfallen – auch wenn dort jeweils nur geringe Mengen verkauft werden.

Für große Unternehmen mag dieser Aufwand noch verhältnismäßig sein. Für kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere Handwerksbetriebe wie Metzgereien oder Bäckereien, landwirtschaftliche Direktvermarkter, regionale Hersteller oder Onlinehändler können Fixkosten und Verwaltungsaufwand dagegen schnell außer Verhältnis zu den tatsächlich vertriebenen Mengen stehen. Dies kann beispielsweise Betriebe betreffen, die individuell bedruckte Beutel oder andere Verpackungen mit dem eigenen Namen oder Logo verwenden. Im schlimmsten Fall wird der Verkauf in andere Mitgliedstaaten eingeschränkt oder ganz eingestellt.

Unser Ziel ist deshalb klar: ökologische Verantwortung ja – unnötige Bürokratie nein. Wer im europäischen Binnenmarkt handelt, soll seine Verantwortung zuverlässig erfüllen können, ohne durch vermeidbare Parallelverfahren belastet zu werden. Deshalb fordern wir:

1. Einmal registrieren, europaweit handeln

Der europäische Binnenmarkt lebt davon, dass Unternehmen ihre Produkte ohne unnötige Hürden grenzüberschreitend anbieten können. Das muss auch für die Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung gelten.

Wir wollen deshalb einen einheitlichen digitalen europäischen One-Stop-Shop, über den Unternehmen Registrierungen, Meldungen und erforderliche Zahlungen für die Mitgliedstaaten gebündelt abwickeln können. Unternehmensdaten sollen nur einmal erfasst werden. Einheitliche Meldeformate, Verpackungskategorien, Fristen und digitale Schnittstellen müssen Mehrfachmeldungen vermeiden.

Funktionierende nationale Systeme müssen dafür nicht abgeschafft werden. Sie müssen aber so miteinander verknüpft werden, dass Unternehmen beim grenzüberschreitenden Vertrieb nicht immer wieder dieselben Daten in unterschiedlichen Verfahren melden müssen.

Mit dem jüngsten Vorschlag der Bundesregierung, künftig eine einmalige europaweite Registrierung anstelle einzelner Registrierungen in den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, wird diese Forderung aufgegriffen. Jetzt kommt es darauf an, hierfür eine europäische Mehrheit zu gewinnen und schnell eine verbindliche Lösung zu erreichen

2. Aufwand und Verpackungsmenge müssen zusammenpassen

Wer nur geringe Mengen verpackter Produkte in einen anderen Mitgliedstaat verkauft, darf nicht mit denselben Fixkosten und demselben Verwaltungsaufwand belastet werden wie ein international tätiger Großversender.

Wir wollen deshalb eine europaweit einheitliche Bagatellgrenze für geringe Verpackungsmengen. Unterhalb dieser Schwelle müssen administrative Pflichten deutlich reduziert werden. Gelegentliche Lieferungen und geringe Verpackungsmengen dürfen kleine Unternehmen nicht faktisch vom grenzüberschreitenden Handel ausschließen.

Für Unternehmen oberhalb dieser Schwelle braucht es einfache und pauschalierte Verfahren. Die erforderlichen Angaben sollen einmal jährlich zentral über einen europäischen One-Stop-Shop

übermittelt werden können, der die bestehenden nationalen Register miteinander verbindet. Dadurch sind mehrfache Dateneingaben und zusätzliche nationale Meldungen zu vermeiden. Die ökologische Verantwortung bleibt bestehen. Aber der Aufwand muss in einem vernünftigen Verhältnis zur tatsächlich in Verkehr gebrachten Verpackungsmenge stehen.

Ein kleiner Versender ist kein kleiner Großkonzern. Das muss sich auch bei der Bürokratie bemerkbar machen.

Der jüngste Vorstoß der Bundesregierung, Kleinhersteller mit weniger als zehn Tonnen Verpackungsmaterial jährlich von der Bevollmächtigtenpflicht auszunehmen, ist ein wichtiger erster Schritt. Eine verbindliche europäische Einigung steht jedoch weiterhin aus.

3. Unnötige Bevollmächtigtenpflichten abbauen

Besonders belastend ist die Verpflichtung, beim grenzüberschreitenden Vertrieb unter bestimmten Voraussetzungen in anderen Mitgliedstaaten einen eigenen Bevollmächtigten für die erweiterte Herstellerverantwortung zu bestellen. Für innerhalb der Europäischen Union ansässige Unternehmen müssen solche zusätzlichen nationalen Strukturen soweit wie möglich entbehrlich werden. Registrierung, Meldung und behördliche Erreichbarkeit müssen einfacher europäisch organisiert werden.

Die Europäische Kommission hat die Belastung bereits erkannt und eine vorübergehende Aussetzung dieser Pflicht vorgeschlagen. Eine Einigung hierauf ist bislang nicht zustande gekommen. Umso wichtiger ist es, die angekündigte Reform der erweiterten Herstellerverantwortung für eine dauerhafte und mittelstandsfreundliche Lösung zu nutzen. Zugleich müssen Verantwortlichkeiten und Pflichten für Unternehmen klar und praktikabel ausgestaltet sein. Gerade in der Einführungsphase müssen Beratung und Unterstützung Vorrang haben. Unklare Rechtsfragen dürfen nicht einseitig zulasten der Unternehmen gehen.

4. Nationale Umsetzung

Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass auch die Umsetzung auf nationaler Ebene bürokratiearm, einheitlich und pragmatisch erfolgt. Dies bedeutet auch, dass man kleinere Unternehmen nicht überdurchschnittlich belastet. Deshalb muss beispielsweise gewährleistet werden, dass Hersteller innovativer Produkte, die weitgehend aus Fruchtsaft bestehen aber aufgrund weiterer Zutaten, z. B. Kräuterextrakten und Gewürzen, lebensmittelrechtlich nicht als Fruchtsaft oder Fruchtnektar vermarktet werden dürfen, nicht über die Ausweitung der

Pfandpflicht im Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG), für die sich so aus der EU-Verpackungsverordnung keine Notwendigkeit ergibt, unverhältnismäßig belastet werden.

Baden-Württemberg muss sich einbringen

Die Initiative der Bundesregierung, Kleinhersteller von der Bevollmächtigtenpflicht zu entlasten und eine zentrale europäische Registrierung zu schaffen, weist in die richtige Richtung und entspricht zentralen Anliegen dieses Papiers. Jetzt gilt es, dafür eine Mehrheit unter den Mitgliedstaaten zu gewinnen und rasch eine verbindliche europäische Lösung zu erreichen. Die Landesregierung muss den Vorstoß der Bundesregierung unterstützen und sich über den Bundesrat sowie in Brüssel aktiv für eine schnelle Einigung einsetzen. Zugleich muss sie darauf hinwirken, dass die Europäische Kommission mit dem angekündigten Circular Economy Act eine grundlegende Reform der erweiterten Herstellerverantwortung vorlegt.

Der europäische Binnenmarkt darf für den Mittelstand nicht an unnötigen Parallelverfahren scheitern. Unser Maßstab ist klar: ökologische Wirkung, verlässliche Verantwortung und möglichst wenig Bürokratie. Europa muss den grenzüberschreitenden Handel einfacher machen – nicht komplizierter.